

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 17.05.2016  
zu Ltg.-**938/A-4/144-2016**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Mai 2016

LH-L-64/531-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend **Antidiskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften**, Ltg.-938/A-4/144-2016, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage, soweit sie überhaupt dem Anfragerecht unterliegt, sich auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit besten Grüßen  
Dr. Pröll eh.